

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **21. September 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamtsleiterin
Tanja Edinger
06223/9501-12
edinger@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg - Neufassung der Eigenbetriebsatzung -

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.1998 die aktuelle Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Gaiberg“ beschlossen, die zum 01. Mai 1998 in Kraft getreten ist. Die Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg wird seit dem 01. Januar 1991 unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Gaiberg“ als Eigenbetrieb geführt.

In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte der Gemeinden verbindlich ist, wurden vom Land Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 auch die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Rahmen einer Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes weiterentwickelt.

Nach § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, ist in der Betriebsatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen soll.

Da der Eigenbetrieb Wasserversorgung auch schon bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt wird, sieht die Verwaltung keine Veranlassung dies zu ändern und schlägt deshalb die nun gesetzlich erforderliche Festschreibung in der Betriebsatzung vor. In diesem Zusammenhang wird auch das Stammkapital auf einen „runden“ Betrag, 240.000 € angepasst. Bisher beträgt das Stammkapital 230.081,35 € (450.000 DM). Dieser Betrag wurde bei Gründung des Eigenbetriebs festgelegt.

Auch das Kommunalrechtsamt hat in seinem Prüfungsbericht empfohlen, eine Überarbeitung der Betriebsatzung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg entsprechend der Anlage.